

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Destr. im Rheingau.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile 35 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. Anzeigen-Aufnahme: die Expedition zu Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pf.

Nr. 34.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 9. November 1919.

17. Jahrg.

Mitteilung

des Rheingauer Weinbau-Vereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer.
Wo noch zu lesen ist raten wir den Winzern und Gutsbesitzern zu warten bis der Schnee weggetaut ist und die Trauben trocken sind. Durch den Schnee haben die Trauben, besonders die faulen, zweifellos etwas Feuchtigkeit aufgesogen, die erst durch die Sonne oder trocknende Winde wieder verzehrt sein muß. Bei der Lese empfiehlt es sich, die Trauben, die unter dem Schnee längere Zeit auf der Erde gelegen, sowie erfrorene suchsige Trauben getrennt zu halten, da dieselben den Geschmack des Weines ungünstig beeinflussen können.

Moste, die bei niedriger Temperatur kalt in den Keller kommen, ebenso wie solche von feucht gelesenen Trauben, kommen meistens schwer in Gärung und werden leicht krank, rahn usw. Um dieses zu verhüten empfiehlt es sich durch Heizung die Keller zu erwärmen, die beste Gärtemperatur ist 15 Grad Celsius oder 12 Grad Reaumur. Sehr wesentlich kann die Gärung auch gefördert werden durch Verwendung von Reihese. Beim Bezug derselben wird Gebrauchsanweisung beigegeben, welche genau zu befolgen ist. Nach dieser Anweisung genügt 1 Flasche Reihese zur Vergärung der ganzen Ernte. Die Reihese muß dem Moste zugesetzt werden, ehe die natürliche (spontane) Gärung begonnen hat. Jede weitere gewünschte Auskunft wird von dem Unterzeichneten jederzeit gerne erteilt. Derselbe ist auch zur Untersuchung von Most bereit.

J. A.: Schilling,
Obst- und Weinbauinspektor.

Das Zurücksteigern von Wein eine unlautere Machenschaft.

Das Landgericht in Trier hat f. Zt. das Zurücksteigern von Weinen als eine übliche und durchaus lautere Maßnahme bezeichnet. Dagegen sagt das Reichsgericht, es handle sich um ein äußerst bedenkliches, zur Preistreiberei geeignetes und regelmäßig auch darauf berechnetes Täuschungsmittel.

Beide Auffassungen können richtig und falsch sein. Wenn ein Versteiglasser sagungsgemäß seine ganze Kreszenz zur Versteigerung bringen muß und aus diesem oder einem ähnlichen Grunde

für den eigenen Bedarf den Bruchteil eines Fuders, oder auch ein ganzes Fuder zurücksteigern läßt, so ist das eine übliche und durchaus lautere Maßnahme, denn sie bedeutet im Grunde genommen nichts anders als den Rückkauf des versteigerten Weines von dem Ansteigerer. Selbstverständliche Voraussetzung ist, daß der Rückkauf nicht mit der Absicht erfolgt, den Wein wieder in den Handel zu bringen.

Ganz anders liegt jedoch die Sache, wenn ein Versteiglasser „Strohmann“ anstellt, die blinde Gebote abgeben, bis ein gewisser Preis erzielt ist, wenn er die seiner Ansicht nach zu billig zugeschlagenen Weine durch Strohmann für sich ansteigern läßt, um sie später wieder zu versteigern oder in den Handel zu bringen, oder wenn er gar die Taxen der Weine für die Strohmann so hoch setzt, daß offenbar eine Preistreiberei zustande kommt die auf Täuschung aller derer berechnet ist, die nachträglich von dem Ergebnisse der Versteigerung Kenntnis erlangen und sich bei ihren Einkäufen danach richten. In diesem Falle liegt offenbar eine unlautere Machenschaft vor, die nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Es ist zunächst bedauerlich, daß das Landgericht in Trier die oben bezeichnete Feststellung gemacht hat, ohne den Tatbestand genau zu definieren. Wäre das geschehen, dann wäre das Landgericht niemals zu dem Schlusse gekommen, das Zurücksteigern von Wein sei einfachhin, d. h. unter allen Umständen eine übliche und durchaus lautere Maßnahme. Das Landgericht spricht doch hier offenbar von den Gepflogenheiten bei den Weinversteigerungen an der Mosel und Außenstehende müssen zu der Meinung kommen, daß das Zurücksteigern im üblichen Sinne des Wortes bei den Trierer Weinversteigerungen gang und gäbe sei. Das trifft aber keineswegs zu. Der tonangebende große Versteigerungsverein in Trier würde sehr überrascht sein, wenn ein Mitglied desselben zu solchen Praktiken übergehen wollte, und sofort eine reinliche Scheidung zwischen sich und dem betreffenden Mitgliede vornehmen. Dasselbe gilt unseres Wissens auch von den anderen Produzenten, die ihre Erzeugnisse gemeinsam versteigern lassen. In den Statuten der betreffenden Vereine ist allerdings kein Verbot einer solchen Geschäftspraxis zu finden, weil

dieselbe unter allen Umständen als ausgeschlossen angesehen wird.

Der Fall, der dem Trierer Landgericht zur Aburteilung vorgelegen hat, ist auch keineswegs geeignet, mit den Trierer und Bernkasteler Weinversteigerungen irgendwie in Beziehung gebracht zu werden. Der angeklagte Versteiglasser wohnt gar nicht im Mosel- und Saargebiet. Er ist landfremd und kannte wahrscheinlich nicht einmal die Gebräuche bei den Versteigerungen an der Mosel. Sodann handelt es sich auch nicht um einen Selbsterzeuger, sondern um einen Großhändler, der die Weine an der Mosel aufgekauft hatte. Im Gegensatz dazu prägen an Mosel, Saar und Ruwer nur Erzeuger ihr Produkt zu versteigern. Endlich gehörte der Angeklagte keinem der Versteigerungsvereine an, die an der Mosel ihr Domizil haben. Die Beteiligten der Trier-Bernkasteler Weinversteigerungen werden also wohl mit Recht von einer solchen Handelspraxis abrücken und sich dagegen verwahren, daß sie im Mosel-, Saar- und Ruwerggebiet als üblich hingestellt wird.

Der vielgeschmähte Moselweinbau hat ein lebhaftes Interesse daran, daß dieser Sachverhalt festgestellt wird. Zu seiner Ehrenrettung dienen diese Zeilen.

Ein Winzerparlament in Sicht.

Die Anregungen des Abg. Dr. Heß, angesichts der den deutschen Winzern drohenden kritischen Wirtschaftslage schleunigst ein Winzerparlament zu berufen, hat den Erfolg gehabt, daß die preussische Staatsregierung dem Abg. folgende Antwort zugehen ließ: „Für die Fragen der Zuckerung des Weines, der Verwendung des Tresterweines, der Ausnutzung der Trester zu Brennstoffen und der Weinsteuer ist die Reichsgesetzgebung zuständig. Ich habe bei der Reichsregierung die Zusammenberufung von Sachverständigen und Interessenten des Weinbaues angeregt, um über die bezeichneten Punkte und über andere Lebensfragen des Winzerstandes eine Aussprache herbeizuführen. Ich werde dafür eintreten, daß hierbei auch die kleinen Winzer in einem Stärkerverhältnis zugezogen werden, das es ihnen möglich macht, ihre Lebensinteressen nach allen Seiten zu wahren.“

(Fortsetzung auf Seite 136.)

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491)
und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

Gewinnplan:

	5 Gewinne zu M. 1 000 000	M. 5 000 000
5	500 000	2 500 000
5	300 000	1 500 000
5	200 000	1 000 000
10	150 000	1 500 000
100	25 000	2 500 000
200	10 000	2 000 000
300	5 000	1 500 000
400	3 000	1 200 000
400	2 000	800 000
1000	1 000	1 000 000
2500 Gewinne		M. 25 000 000

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite getilgte Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Insgesamt jährlich
	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich M.	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich M.	
1920—1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	25 000 000
1930—1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	37 500 000
1940—1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	50 000 000
1950—1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	75 000 000
1960—1999	50 000	50 000 000	25 000	4000	100 000 000

Ein jedes getilgte Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verfloßene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil.

Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verfloßene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung	bei Kündigung	Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung	bei Kündigung	Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung	bei Kündigung
1	1050	—	30	2500	2250	60	4000	3600
5	1250	—	35	2750	2475	65	4250	3825
10	1450	—	40	3000	2700	70	4500	4050
20	2250	2025	50	3750	3375	80	5250	4800

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der verstehenden Bestimmungen unter III, 3, 4 zustehenden Leistungen, sowie der aus dem Verlauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. Annahmestellen. Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

**von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919
mittags 1 Uhr**

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsfluß bleibt vorbehalten.

2. Zeichnungspreis. Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hiervon sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April—Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. Sicherheitsbestellung. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tanntsch bald nach dem Zeichnungsfluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. Bezahlung. Die Zeichner sind verpflichtet, die zuteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollen 5% Schuldverschreibungen zur Begleichung verwendet werden, so ist sogleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Anrechnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Vordrucke zu solchen Anträgen mit Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsbogen ausgestellt. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsdienstsache. Diese Schuldverschreibungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. Ausgabe der Stücke. Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldverschuldiger erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungsstellen Nummernausgabe. Zinscheine sind nicht vorzugeben.

7. Umtausch der Kriegsanleihen. Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als M. 500 in kleine Stücke tauschen.

**Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.**

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

Rheingauer Weingroßhandlung sucht
per sofort tüchtigen, selbständigen,
möglichst branchenfunden

Korrespondenten.

Französische und englische Sprache
erwünscht, jedoch nicht Bedingung. In-
teressenten, die bei gutem Gehalt auf
Lebensstellung reflektieren, wollen ihre
Gesuche unter Angabe ihrer Gehalts-
ansprüche unter Nr. 2000 an die Exped.
d. Ztg. richten.

Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer
Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Voranzeige.

Wein-Versteigerungen.

Am Mittwoch, den 10., Donnerstag, den
11. u. Freitag, den 12. Dezember 1919,
je vorm. 11 Uhr läßt die

Staatl. Domänen-Weinbau-Verwaltung

i. Domänen-Versteigerungssaale zu Rüdesheim a. Rh.

etwa 200/2 Stück

ihrer Edelgewächse aus den
Domänenweingütern Hermannshausen,
Rüdesheim, Hattenheim-Erbach, Stein-
berg, Kiedrich, Eltville-Rauenthal und
Hochheim versteigern. Außer wenigen der
besten Halbstücker des Jahrganges 1918, ge-
langen nur Qualitätsweine aus den guten
Jahrgängen 1915 u. 1917 zur Versteigerung.

Probetage für die Herren Kommissionäre
am 12. und 13. Novb. — Allgemeine Probe-
tage am 25. und 26. Novb., sowie am 2. und
3. Dezember, sämtlich von vormittags 9 Uhr
bis nachmittags 5 Uhr im Domänen-Ver-
steigerungssaale zu Rüdesheim.

Zutritt zu den Probetagen und Versteiger-
ungen nur gegen Einlaßkarte. — Auskunft
erteilt Domänen-Weinbaudirektion Eltville
a. Rh.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

Georg Schmitt'sches Weingut
Nierstein a. Rh.

Voranzeige.

Am 13. Dezember ds. Js. bringen wir
in Nierstein

ca. 60/2 Stück 1918er Naturweine

aus den besseren und besten Lagen von Nier-
stein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließ-
lich Gewächse unseres Gutes zur Versteigerung.
Circa 100 Morgen eigener Besitz.

Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimsbetonpfähle

kosten nur

200 Pf.

das Stück

reissen nicht, geben also den
Motten keine Unterkunft wie
Holz

erleichtern das Heften, Binden,
Schneiden, Spritzen und Schwe-
feln

können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols, Spanien

Mainz

Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Haupterzeugnisse: Sekt- und Weinkorken.



Philipp Hilge, Mainz

gegr.
1862.

Spezialfabrik aller prakt. Weinpumpen

liefert nach wie vor

Elektromotorpumpen :: Handpumpen

prima Weinschläuche

in Ia. Friedensaussführung.



Weinteufelchen.

Lustige Weingeschichten in Versen

von Julius Usinger,

mit einem Geleitwort v. Johannes Troyan.

Preis 50 Pfennig. — In Partien billiger.

Selbstverlag des Verfassers.

Für Reklame sehr geeignet.

Fass-Schwefel

chemisch rein und arsenikfrei
in allen Stärken und Sorten fabrikt die
Schwefelspanfabrik

Georg Issel

Horchheim b. Worms.

Fernsprecher Amt Worms Nr. 1105.

Lager in Kellerei-Artikel u. Pflanzenschutzmittel.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

**Versicherung gegen Diebstahl,
Bruch, Leakage und Verlust**

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-
Glas- und dergl. Versicherungen.

Auskünfte bereitwilligst.

Klebestoff

unerreicht klar und satzfrei — klebt alles

M. 75.— per 100 Kg.

Fabrik chem. Produkte, Köln, Postfach 40.



Berichte.



Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 7. Nov. Nach achttägigem Stillstand wurde die Weinlese mit dem heutigen Tage in allen Orten wieder aufgenommen. Im mittleren Rheingau, sowie in Winkel, Deßtrich, Hattenheim und Hallgarten, haben die meisten Weinbergbesitzer ihre Trauben noch hängen. Die Lese ist jetzt umso schwieriger, da das Laub infolge Regens und vorhergegangenen Frostes abgefallen ist und ein großer Teil der abgedrückten Trauben am Boden unter den Blättern liegt, wodurch den Besitzern ein großer Schaden entstanden ist. Die Lesepause haben die Leser und Leserinnen dazu benutzt, um ihren Tagelohn zu steigern. In Deßtrich fand gestern Abend eine sehr stark besuchte Versammlung statt, in welcher der Tarifausschuß den Tagelohn für Leser auf 10 Mk. und für Regelträger auf 15 Mark bei einer Zeit von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr bei einer einstündigen Mittagspause festsetzte. Die Weinbergbesitzer, denen unter allen Umständen daran gelegen ist, bei Vermeidung größeren Schadens ihre Trauben einzubringen, haben den Forderungen nachgegeben. — Die Traubenpreise haben keine Aenderung erfahren. Große Verkäufe von Trauben werden zurzeit mit 4.23—4.50 Mk. für das Pfund abgeschlossen. — (Die Weinbergbesitzer hatten ihrerseits bezüglich der Lohnfrage ebenfalls dieser Tage in Deßtrich eine Besprechung. An Löhnen wurden bewilligt bei oben angeführter Arbeitszeit für Buttenträger 10 Mk. pro Tag, für Leser über 14 Jahre einen Stundenlohn von 80 Pfg., für Leser unter 14 Jahren ein solcher von 60 Pfg. Die Arbeitnehmer haben sich zur Annahme dieses Tarifes bereit erklärt!)

+ Aus dem Rheingau, 3. Nov. In der Rüdesheimer Gegend ist die allgemeine Traubenernte im Gange. Die Güte läßt zu wünschen übrig. Die Mostgewichte betrugen bis 95 Grad, die Säure 12 auf d. Tausend. Die Trauben hätten teilweise noch hängen können. Geschäftlich geht es langsam. Für die Ohm (200 Liter) werden 1500, 2000 und 2500 Mk. geboten. In Lorch wurden für das Stück 1919er 11500 Mk. gefordert und bezahlt.

* Lorch, 4. Nov. Auf dem in der Gemarkung Lorch belegenen Grundstücke des Grafen von der Gröben zu Nassau ist das Vorhandensein der Reblaus festgestellt worden.

* Lorch, 4. Nov. Die Forderungen für das Stück 1919er stellten sich hier auf 11000 Mark. Zu diesem Preis sind auch Abschlüsse vollzogen worden.

Rheinhessen.

△ Aus Rheinhessen, 3. Nov. In der letzten Zeit wurde in den verschiedenen Gemarkungen des östlichen Teiles der Provinz die faulen Traubenbeeren ausgelesen. Freilich wird, nachdem jetzt Frost eingesetzt hat, die Lese beschleunigt werden müssen. Die Preise für Portugieserweine sind noch gestiegen. Anfänglich kostete das Stück 5500 Mk., zuletzt wurden 7500 Mk. angelegt. In

der Gegend von Siefersheim stellten sich die Gebote für das Stück Weißmost auf 10000 Mk., die Besitzer schlugen aber nicht dafür zu.

* Mainz, 3. Nov. Das Verkaufsgeschäft ist nicht sehr belebt, immerhin kommen dauernd Abschlüsse zustande. Die neuen Weine sind in kleinen Orten verbesserungsbedürftig. Nierstein verkauft 9 Stück 1919er zu Mk. 13000, eine andere Partie zu Mk. 14000, 4 Stück 1918er zu Mark 12000, eine Partie 1917er zu angeblich Mark 16000, Schwabsburg mehrere Stück 1919er zu Mark 12000, Elsheim 1919er Rotweine zu Mk. 7500. Alsheim 50 Stück 1919er zu angeblich Mk. 9000, auf kleinen Orten stellt sich der Preis auf Mk. 8000—9000, alles für die 1200 Liter. Die Bestände in älteren Sachen sind fast geräumt.

Nahe.

* Von der Nahe, 3. Nov. Bis auf die größeren Weingüter ist der Weißweinherbst beendet. Die anfänglichen hohen Mostpreise hielten sich nicht nur, sondern gingen noch ganz erheblich in die Höhe. Von weiteren Mostpreisen sind zu berichten: Altenbamberg das Viertel (8 Liter) Mk. 50, Wöllstein Mk. 40 (Ergebnis: $\frac{1}{2}$ Herbst bei vorzüglicher Qualität), Genheim, Schweppenhäusen, Windesheim, Waldlaubersheim die Eiche (50 Liter) Mk. 280 (70 Grad Gewicht), Münster bei Bingen, Rummelsheim, Langenlonsheim, Laubenheim, die Eiche Mk. 320—360 (80 Grad Gewicht), Ertrag befriedigend. Der Ernteausfall ist im Durchschnitt ein Mittelherbst, die Mostgewichte betragen durchschnittlich 70—85 Grad nach Dechle. Vielfach übersteigt die Nachfrage das Angebot, weil viele Winzer ihr Produkt selbst einlegen. Das bisher bekannt gewordene Höchstmostgewicht betrug 95 Grad Dechle.

Rheinpfalz.

* Von der Unterhaardt, 3. Nov. Der Weinherbst ist beendet. Der Mengeausfall blieb hinter den Erwartungen zurück, die Dualität nähert sich der des Vorjahres. Das Herbstgeschäft nahm, trotzdem der Handel sich äußerst zurückhaltend verhielt, flotten Verlauf, denn Wirte und Spekulanten beteiligten sich am Einkaufe sehr stark. Trotz der überaus hohen Preise, die geboten wurden, legten doch viele Winzer ihre gekelterten Moste ein, in der Hoffnung, später noch höhere Werte dafür zu erzielen. Das Verkaufsgeschäft geht jetzt äußerst langsam vonstatten. Im Grünstadter Kanton verlangt man für 1919er Rot- und Weißweine Mk. 6000 bzw. Mk. 7000 und in der Dürkheimer Gegend Mk. 8000 bis 12000 für das Fuder. Der Handel mit 1918er Weinen bewegt sich in stark eingengten Grenzen.

Mosel.

× Von der Mosel, 3. Nov. In Trarbach gelangte die Traubenernte von 32,78 Ar zur Versteigerung. Die Gebote stellten sich im einzelnen auf 9440 Mark, während beim gesamten Ausgebot 11100 Mark geboten wurden. Im vergangenen Jahre stellte sich das gesamte Ausgebot auf 3800 Mark. Der im September bestellte Weinzucker wird jetzt erst geliefert. Im Einkauf kostet der Zentner 550 Mk. und dazu

kommen die Unkosten. Bei den letzten Traubenverkäufen wurden für den Zentner Trauben in Walwig 300 Mk., in Bruttig für solche aus mittleren und geringeren Lagen 280 Mk., in Sehl bei Kochem 225 Mk., in Ellen 280 Mk., Senheim 380 Mk., Jantel 280 Mk., Kochem 300 Mk. gezahlt. Verschiedentlich sind die Preise schnell gestiegen. Anfänglich brachte das Fuder 1919er 7000—9000 Mk. aber auch die Preise dafür steigen und sind gestiegen. Es wurden Mostgewichte bis 75 und 80 Grad festgestellt.

⊕ Von der Mosel, 3. Nov. Mit den Trauben sieht es schlecht aus. Sie wurden nicht reif, haben unter Frost gelitten und stehen gegen 1918 in der Güte zurück. Es gibt Mostgewichte 50—60 Grad und höher und Säure bis 20 auf d. Tausend. Da die Beeren nicht saftig sind rechnet man mit 32—33 Zentner auf das Fuder. Bei Mostversteigerungen stellte sich in Entkirch das Fuder auf etwa 13000—15000 Mk. und die Gebote für den Zentner Trauben betragen 300 Mark und mehr, für Trauben aus den Kirchengütern 400—500 Mk. und darüber. An der Obermosel wurde Most zu 5800 Mk. das Fuder verkauft. Jähriger Preis 6000 Mk. 1918er ist nicht unter 14000 Mk., 1917er nicht unter 15000 Mark zu haben. Gefordert werden dafür 20000 bis 25000 Mk. Der reelle Weinhandel hält zurück, aber immer mehr wilde Käufer treten auf.

Franken.

* Würzburg, 3. Nov. Die Erwartungen der Winzer bezüglich der Quantität haben sich leider nicht erfüllt. Während im Frühjahr die Weinstöcke einen reichen Behang zeigten, sind die Gescheine durch das schlechte Blütenwetter stark durchgefallen, wodurch der Behang schon bedeutend gelichtet wurde. Der einigermaßen günstige Sommer ließ jedoch die Trauben gut entwickeln, so daß immer noch mit einem halben Herbst gerechnet werden konnte. In den letzten Wochen trat jedoch der Sauerwurm sehr stark auf, wodurch die Trauben in Fäulnis übergingen und von Tag zu Tag zusehends abnahmen.

* Vom Schwamberger, 4. Nov. Der Herbst ist hier und den Schwamberger Weinorten in der Hauptsache beendet. Das Ertragnis war meist kleiner, wie erwartet wurde. Gewichte von 65 bis 75 Grad Dechle. Verkauft noch wenig zu Mk. 1000. Rödelsee und Sphosen verlangen Mk. 1100 bis 1200 per Hektoliter. Die Weinberge mit schweren, kühlen Böden haben am besten abgeschnitten.

Baden.

+ Aus Baden, 3. Nov. Im allgemeinen ging die Traubenlese glatt und leicht vor sich. Im Bodensee-Gebiet brachte man einen Sechstel Ertrag herein. Im vergangenen Jahre wurden 3500 Hektoliter geerntet, diesmal muß man sich mit etwa 700—800 Hektoliter begnügen. Erlöst wurden für die 100 Liter 1919er Weißmost 280—300 Mark, Rotmost 350—400 Mark. In Lindau kam es zu vielen Verkäufen zu Höchstpreisen.

* Bühl, 4. Nov. Ueber die neuen Weinpreise weiß der Acher und Bühler Bote mitzu-

teilen, daß ein Viertel zu Mark 1.50, ein Viertel Riesling zu M. 2 und ein Viertel Riesling bester Qualität zu M. 2.50 verkauft werden darf. Für Qualitätsweine soll der Preis M. 735 pro Dhm betragen. Amerikanerwein erfährt einen Aufschlag von 20 Prozent auf den Grundpreis.

Württemberg.

* Aus Württemberg, 3. Nov. Verschiedentlich konnten Mostgewichte bis zu 80 und 85 Grad ermittelt werden. In Mundelsheim ging der größere Teil der 1919er Ernte zum Höchstpreis von 1215 Mark die 300 Liter ab.

* Heilbronn, 4. Nov. In der Stadtfelder wurden 70 bis 76 Grad Dechse festgestellt. Die Nachfrage ist dauernd lebhaft, ohne daß Angebote vorhanden sind. Vieles ist verstellt, größere Mengen durften auch eingefestert werden.

Verschiedenes.

□ Aus der Rheinpfalz, 3. Nov. Die Regierung der Rheinpfalz hat im Auftrag der Regierung in München in Neustadt a. S. eine Besprechung veranstaltet, der Vertreter des Weinbaues und Weinhandels anwohnten und deren Vorsitz Regierungsdirektor v. Rhlingensperg, der von Regierungsrat Kohler begleitet war, hatte. Die Verbraucher wurden von den Abg. Huber und Kleesot vertreten, die Fachkörperschaften durch ihre Vorstände. Die Versammlung beschäftigte sich mit einem Antrag auf Beschlagnahme der 1919er Weinernte und der Frage ob ein Ausfuhrverbot für Wein erlassen und Höchstpreise sowohl für den Weinbau als auch den Weinhandel festgesetzt werden sollten. Die Weinsachleute erklärten, daß diese Vorschläge schon im vergangenen Jahre in einer Verordnung festgelegt worden seien, dabei haben man gesehen, daß die Verordnung keinen Preisrückgang des Weines sondern Preistreibeerei herbeigeführt habe. Im vergangenen Jahre schon hätten sowohl Preußen als Hessen nicht mitgemacht und in diesem Jahre sei auch nicht anzunehmen, daß sie mitmachen würden. Falls die Pfalz aber allein vorgehe, würde sie nur sich selbst wirtschaftlich schädigen. Die Regierungsvertreter waren der gleichen Ansicht. Die in der Versammlung geäußerten Ansichten sollen an die Regierung nach München weitergegeben werden.

* Gegen die Weinhöchstpreise in Baden. Die Badische Landwirtschaftskammer wendet sich dagegen, daß in diesem Jahre einseitig für Baden wiederum Weinhöchstpreise festgesetzt werden, zumal die vorjährige einseitige Festsetzung solcher Höchstpreise ein Fehlschlag gewesen sei. Der Wein habe im Ausland ebensoviel gekostet, wie in den anderen Staaten, die keine Höchstpreise hatten. Die Kammer ist der Meinung, daß, wenn schon Höchstpreise festgesetzt werden sollen, dies auch für alle übrigen Bundesstaaten und nicht für die badischen Weine allein geschehen dürfte. Die Kammer vertritt hiermit einen durchaus richtigen Standpunkt und berührt gleichzeitig eine Frage, die nicht nur für das in Rede stehende Erzeugnis, sondern für unsere gesamte Politik auf dem Gebiete der Lebensmittelbewirtschaftung gilt. Es ist ganz unmöglich und bei

der Eigenart des Weines geradezu undenkbar, daß ohne große Schädigungen eine Maßnahme dieser Art zur Durchführung gebracht wird, der sich andere Bundesstaaten verschließen. Hoffentlich sind die Verhältnisse im Jahre 1920 wieder normalere, wenn nicht, müßte ein einheitliches, zeitig durchberatenes und zeitig eingeführtes Verfahren dem jetzigen ungesunden Treiben ein gründliches Ende bereiten.

* Vom Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Trier. Es ist uns aus mancherlei Mitteilungen bekannt, das das Moselgebiet mit der Tätigkeit des Leiters des Nahrungsmitteluntersuchungsamts der Stadt Trier, Dr. Wellenstein, ziemlich unzufrieden ist. So ist sein Verhalten in der Frage der Verbesserung der 1911er Weine und seine Stellungnahme zu dem viel-erwähnten Reichsgerichtsurteil noch nicht vergessen. Die Unzufriedenheit kam neuerdings zum Ausdruck in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Trier, als es sich um die Bewilligung von 2000 Mark für das Nahrungsmittelamt handelte. Nachdem schon ein Mitglied die Notwendigkeit bezweifelt hatte, sprachen die Mitglieder Rautenstrauch-Eitelsbach, und Clüßerath-Trittenheim scharf gegen Dr. Wellenstein. Rautenstrauch beantragte, zu beschließen, mit dem Nahrungsmittelamt keinen neuen Vertrag einzugehen, so lange Dr. Wellenstein sein Leiter sei. Der Antrag wurde angenommen.

* Zur Bekämpfung der Rebschädlinge. Der Leiter, der Weinbauschule in Trier, Oekonomierat Müller, teilt mit, daß die Spritzversuche mit Uraniagrün gegen den Sauerwurm in den Weinbergen der Schule, ebenso andere Versuche, ein gutes Ergebnis gehabt haben. Bei dem Mangel an Nitotin und dessen hohem Preise verdiene es daher für das nächste Jahr eine besondere Beachtung. Es habe den Vorzug, daß es die Entwicklung und die Reife der Trauben günstig beeinflusse. Die gemeinsame Beschaffung für die Winzer sei zu empfehlen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

Montaner & Co.

Korkstopfenfabrik

Balamós (Catalonien)
Buenos-Aires
Reims (Frankreich) u.

Mainz

Alle Sorten

Wein- und Sektkorken

eigener Fabrikation

wieder vorrätig.

Weinfässer

1/4 und 1/2 Stück
neu oder gute gebrauchte
zu kaufen gesucht.
Offerten unter A. 10 329
an Ann.-Exp. D. Frenz,
G. m. b. H., Mainz.

Otto Etienne

Druckerei und
Verlag der Rheinischer
Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller
Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben

in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck
bahnamtlich konzess.

Man verlange Offerte.

Die nächste Nummer erscheint am
23. November.

Schwefelschnitten

Leinwandschnitten, Schwefel-
faden, Nichttropfende Schnitten

Liefert in jedem Quantum



Chem. Fabrik
J. F. Kammerer
G. m. b. H.
Ludwigsburg.
Gegr. 1830.

Stichweine

kauft laufend

Carl Kühne, Weinessig-Fabrik

Berlin N 31

Brunnenstr. 111.

Tel.-Adr.: Essigkühne.

Fernspr. Humboldt 3664 u. 3665.

Offertiere freibleibend:

Flaschen-Einwickelpapier

(Seidenpapier) farbig gestreift, sortiert, 38x50 cm, in
Ballen à 20 Ries M. 100.—

la. Strohhalben mit und ohne Kopf für

1/2 Bordo-Flaschen	M. 52.—	per Mille
1/2 Liter-Flaschen	53.—	"
1/2 " "	54.—	"
1/2 Rheinwein-Flaschen	54.—	"
1/2 Mosel-Flaschen	54.—	"
1/2 Sekt-Flaschen	55.—	"

C. Kadesch, Elberfeld.

Vertretung

eines erstklassigen Hauses in Rheinheffischen

Weinen sucht

Carl Friederici Nachf., Steffin.

Agenturgeschäft für den Großhandel.